

BEZIRKSVERBAND BERLIN-SÜDEN DER KLEINGÄRTNER e.V.

Buckower Damm 82 - 12349 Berlin - Telefon (030) 604 10 40 - Fax (030) 605 79 71
info@bv-sueden.de - www.bv-sueden.de



Merkblatt

Kleintierhaltung in Neuköllner Kleingärten

Mit dem Begriff „Kleintiere“ werden diejenigen kleinen Haustiere bezeichnet, welche von Menschen nicht als wirtschaftliche Nutztiere gehalten werden. Als Kleintiere gelten insbesondere Hühner, Gänse, Gold- und Silberfasan, Wachteln, Sittiche, Kanarienvögel, Kaninchen und Meerschweinchen.

Das Halten von Kleintieren muss beim Bezirksverband Berlin-Süd der Kleingärtner e.V. im Vorfeld schriftlich beantragt und von diesem genehmigt werden.

Bitte beachten Sie,

- dass grundsätzlich nur eine sehr geringe Anzahl von Kleintieren auf der Parzelle genehmigt wird.
- dass Kleintiere die Ruhe in der Kleingartenanlage nicht stören dürfen.
- dass Hähne grundsätzlich verboten sind.
- dass Katzen grundsätzlich verboten sind.
- dass die Bestimmungen der Geflügelpestverordnung und/oder der allgemeinen Tierseuchenverordnung einzuhalten sind.
- dass das Bezirks-Veterinäramt im Einzelfall einzuschalten ist.
- dass keine zusätzlichen baulichen Anlagen (Schuppen, Ställe, Volieren, feste Unterstände etc.) über die Gesamtgrenze von 24m² (Laube) für die Haltung der Kleintiere errichtet werden dürfen.
- dass die Tiere artgerecht zu halten sind und auch im Winter gepflegt/gefüttert/untergebracht werden müssen.
- dass die Regeln des Tierschutzes einzuhalten sind.
- Dass die Regeln in Ihrem Unterpachtvertrag/ Gartenordnung einzuhalten sind.

Die Beantragung kann formlos erfolgen, jedoch sind folgende Informationen zwingend notwendig:

- KGA-Name, Parzellen-Nummer
- Name und Anschrift des Antragstellers mit telefonischer Rückrufnummer
- eine Zeichnung, aus der hervorgeht, wo genau die Kleintiere untergebracht sind (kann handschriftlich sein)
- Art und Anzahl der Tiere
- Ihre schriftliche Bestätigung, dass
 - a) Ihre Kleintierhaltung nicht gewerblichen Zwecken dient.
 - b) Für die Kleintierhaltung entweder vorhandene bauliche Anlagen (bis zu 24qm) genutzt oder lediglich transportable Einrichtungen aufgestellt werden (die genau zu beschreiben sind).

c) Ihre kleingärtnerische Nutzung der Parzelle nicht beeinträchtigt wird.

- Unterschrift und Datum des Antragstellers

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere Beisitzer*Innen der Bauabteilung während der Sprechzeiten gern auch telefonisch unter 030/ 6041040 zur Verfügung.